

## 1 Die Kirchen und die Politik

Am 29. November 2020 wurde die Konzernverantwortungsinitiative von der schweizerischen Stimmbevölkerung abgelehnt. Dies war nicht im Sinne der grossen Kirchen, die sich stark für diese Initiative engagiert hatten. Am 26. September 2021 wurde die Gesetzesvorlage zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare («Ehe für Alle») angenommen. Dies war im Sinne jedenfalls der reformierten Kantonalkirchen, die sich mehrheitlich für diese Rechtsänderung ausgesprochen hatten. Ist es ein Zufall, dass sich die Kirchen im Berichtsjahr so intensiv zu politischen Themen äusserten und positionierten? Ein Blick auf ref.ch zeigt: Auch Menschenrechte, Migrationspolitik, Umwelt- und Klimathemen gehören zunehmend zu ihrem bevorzugten Engagement. Selbstverständlich können sie dies mit ihrem Einsatz für die Schwachen und Hilfsbedürftigen in der Gesellschaft und ihrem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung rechtfertigen. In der Zusammenschau entsteht aber doch der Eindruck, dass die Kirchen, und hier besonders die reformierten Kantonalkirchen, zunehmend von einer säkularen Agenda geprägt sind. Kann es sein, dass sie sich angesichts der Ratlosigkeit über leere Kirchenbänke und abnehmendem Interesse an ihrem kultischen Handeln lieber den handfesten, populären Themen im Aussenraum zuwenden?



Pauluskirche Bern mit Abstimmungsbanner zur Konzernverantwortungsinitiative. (Foto: keystone-sda.ch)

Damit macht man bestimmt nichts falsch. Oder doch? Als Reaktion auf das kirchliche Engagement bei der Konzernverantwortungsinitiative wurden mehrere Stimmrechtsbeschwerden und in einigen Kantonen auch Motionen zur Abschaffung der Kirchensteuern Juristischer Personen eingereicht. Diese wurden zwar alle abgelehnt, sind aber doch ein Indiz dafür, dass die Kirchen nicht mit dem Fortbestand der mit der Anerkennung verbundenen materiellen und administrativen Privilegien rechnen dürfen.

Das ist ein weites Feld. Wichtiger für uns war die Klärung der Frage, welches die rechtlichen Spielregeln für das Engagement von öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen in Abstimmungskämpfen sind. Lorenz Engi hat dazu ein sehr lesenswertes IR-Paper verfasst. Seine Thesen hat er auch an einem spannenden und wichtigen Podium des Forums Käfigturm Bern am 2. Dezember 2021 vorgetragen.

## 2 Organisation

<b>Direktor:</b>	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.
<b>Lehrbeauftragter:</b>	Christoph Winzeler, Prof. Dr. utr. iur., LL.M., Advokat (bis Mitte 2021)
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen:</b>	Lara Aharchaou, RA MLaw (ab Juli 2021 im Mutterschaftsurlaub) Joëlle Lenherr, BLaw (Juni bis September 2021, für Projekt zum Religionsunterricht) Saskia Thomi, MLaw Patrick Widrig, BLaw (ab Juli 2021 in Vertretung von Frau Aharchaou)
<b>Freie Mitarbeiter:innen:</b>	David Bollag, Rabbiner Dr. Lorenz Engi, PD Dr. iur. Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr. Christian R. Tappenbeck, RA Dr. iur. Kyriaki Topidi, PD Dr. iur.
<b>Webmaster:</b>	Lara Aharchaou, RA MLaw Saskia Thomi, MLaw

### Telefon/E-Mail

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23  
E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

### Diverses

PC: 50-523786-3

**Institut für Religionsrecht  
Universität Freiburg  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Miséricorde 4119  
Av. de l'Europe 20  
CH-1700 Freiburg**

## INSTITUTSRAT 2021

**Claudius Luterbacher-Maineri**, Dr. phil. et lic. iur. can., Präsident des Institutsrates; Kanzler des Bistums St. Gallen und Fachmitarbeiter Recht/Kirchenrecht am bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen

**Urs Brosi**, lic. iur. can., Vizepräsident des Institutsrates; Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und Generalsekretär der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

**Adrian Loretan**, Prof. Dr. iur. can. et lic. theol., ord. Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern und Co-Direktor des Zentrums für Religionsverfassungsrecht

**Christoph Winzeler**, Prof. Dr. utr. iur., LL.M., Advokat, Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

**Astrid Kaptijn**, Prof. Dr. iur. can., Dr. iur. et lic. theol., Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.

**Eva Maria Belser**, Prof. Dr. utr. iur., Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i. Ue.

**Yves Mausen**, Prof. Dr. iur., Professeur d'histoire de droit et de droit des religions an der Universität Freiburg i. Ue.

**Saskia Thomi**, MLaw, Vertreterin des Mittelbaus der Rechtsfakultät

**Claire Cottier**, Vertreterin der Studierenden der Rechtsfakultät

Im Berichtsjahr wurden zwei Institutsratssitzungen abgehalten. Diese fanden am 10. Mai 2021 und am 15. November 2021 statt. Die erste Sitzung wurde aufgrund der Coronapandemie im Online-Modus durchgeführt, die zweite hingegen wieder präsential.

### 3 Personelles

Die Leitung des Instituts obliegt René Pahud de Mortanges, der zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht ist. Verschiedene Lehrveranstaltungen wurden 2021 letztmals durch den langjährigen Lehrbeauftragten Christoph Winzeler unterrichtet. Mit Erreichen des offiziellen Pensionierungsalters kommt seine Lehrtätigkeit an der Rechtsfakultät reglementsgemäss zu einem Ende. Während vielen Jahren hat Christoph Winzeler den Unterricht im Religionsrecht auf Bachelor- und Masterstufe mitverantwortet, mit Referaten an Institutstagungen teilgenommen und eine rege Publikationstätigkeit ausgeübt, dies stets im Nebenamt. Generationen von Studierenden haben sich ihre Kenntnisse des Religionsverfassungsrechtes anhand seines bekannten Lehrbuches «Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz» (2. Aufl., FVRR 16) angeeignet. Dafür ist ihm die Rechtsfakultät und die Institutsleitung sehr dankbar, ebenso, dass er uns weiterhin als Institutsratsmitglied erhalten bleibt.



Christoph Winzeler.

Lara Aharchaou, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut, trat Mitte 2021 einen längeren Mutterschaftsurlaub an. Ein Teil ihrer Aufgaben wurden von Patrick Widrig übernommen, der per 1. Juli 2021 als Unterassistent angestellt werden konnte. Weiterhin auch für das Institut tätig ist Saskia Thomi, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht. Joëlle Lenherr arbeitete von Juni bis September 2021 am Projekt Islamischer Religionsunterricht mit. Das Sekretariat sowie buchhalterische und administrative Arbeiten wurden von Andrea Rotzetter besorgt.

Zusätzlich durfte das Institut weiterhin auf die bewährte Mitarbeit von PD Dr. Kyriaki Topidi, PD Dr. iur. Lorenz Engi, Rabbiner Dr. David Bollag, Prof. Dr. Hans-Jürgen Guth und Dr. Christian R. Tappenbeck zählen. Auch waren wir bemüht, unser Netzwerk mit Kolleginnen und Kollegen an der Universität Freiburg und an anderen Wissenschaftsinstitutionen im In- und Ausland zu pflegen. Zu diesem Zweck haben wir mit eigenen Referaten an verschiedenen externen Tagungen teilgenommen, die im Berichtsjahr meist online durchgeführt wurden.

## 4 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Jahr 2020/2021 hielten René Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler die Bachelorvorlesung «Einführung in das Religionsrecht», dies zunächst noch präsential, dann bis Ende des Sommersemesters online. Im ersten Teil der Vorlesung vermittelte René Pahud de Mortanges den Studierenden Einblicke in das interne Religionsrecht der römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Kirchen sowie der islamischen, jüdischen und buddhistischen Religion. Im zweiten Teil unterrichtete Christoph Winzeler die religionsverfassungsrechtlichen Grundlagen auf Bundesebene sowie die verschiedenen kantonalen Anerkennungssysteme. Parallel dazu hielt Yves Mause, Inhaber des französischen Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, die Einführungsvorlesung auf Französisch.

Im Frühlingssemester 2021 wurde zudem der Masterkurs «Islamisches und jüdisches Recht im schweizerischen Rechtsraum» durchgeführt, dies ebenfalls online. Neben einer Einführung in die internen Normen des islamischen und jüdischen Rechts machten die Unterrichtseinheiten der verschiedenen Dozierenden deutlich, dass der Wandel hin zu einer multikulturellen Gesellschaft das staatliche Recht in zahlreichen Bereichen vor neue Herausforderungen stellt. Dies gilt insbesondere für das Religionsverfassungsrecht und für das internationale Privatrecht, aber auch für die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit Rechtspluralismus im Rahmen des materiellen Rechts, so etwa im Bereich des Ehe- und Familienrechts.

Ebenfalls im Frühjahr 2021 fand das Seminar von Christoph Winzeler zum vergleichenden Kirchenrecht statt. Dieses bot den Studierenden die Gelegenheit, sich näher mit den im Schweizer Kontext weniger bekannten Rechtssystemen der orthodoxen, anglikanischen, altkatholischen und methodistischen Kirchen zu beschäftigen. Gleich wie der Masterkurs zum islamischen und jüdischen Recht war das Seminar als Kurs zur Erfüllung der Anforderungen des Zusatzes Religionsrecht auf Masterstufe konzipiert.

Obwohl die Kurse ab Mitte des Herbstsemesters 2020 und im Sommersemester 2021 nicht in physischer Form durchgeführt werden konnten, ist es dank dem Einsatz und der Kreativität der Dozierenden und mit Hilfe der technischen Unterstützung der Assistierenden des Lehrstuhls gelungen, die Lehrinhalte auch auf virtueller Ebene grösstenteils interaktiv mit den Studierenden zu erarbeiten. Den Teilnehmenden des Seminars zum vergleichenden Kirchenrecht wurde angeboten, diejenigen Vorlesungen, die nicht wie geplant stattfinden konnten, durch das Ausarbeiten einer Seminararbeit zu kompensieren.

Ab Beginn des Herbstsemesters 2021 konnte der Unterricht wieder präsential durchgeführt werden.

Im Herbstsemester 2021 fand das von René Pahud de Mortanges geleitete Seminar «Staat, Recht und Religion in Asien» statt. An den drei Präsenzveranstaltungen erhielten die Studierenden Einblicke in asiatische Religionen und Rechtssysteme. Zum Auftakt fand ein Ausflug ins «Haus der Religionen» in Bern statt, in dem die Teilnehmenden eine Einführung in das Thema und eine Führung durch das Haus erhielten. Zudem durften sie im Rahmen von Workshops den Sikhismus und das Bahaitum besser kennenlernen. Am zweiten Veranstaltungstag unterrichteten die Referenten Prof. Harro von Senger, Dr. Lukas Heckendorn Urscheler und Prof. Helmut Zander die Studierenden in Staat und Religion in China und Südasien. Zum Schluss des Seminars präsentierten die Teilnehmenden die Ergebnisse ihrer eigenen Forschung, die in Form einer Seminararbeit validiert wurden.



Teilnehmende des Asienseminars vor dem Haus der Religionen.

Gemeinsam mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejus) bietet das Institut interessierten Studierenden seit Jahren die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Praktikum im Rechtsdienst der Refbejus zu absolvieren. Coronabedingt war dies im Berichtsjahr 2021 nicht möglich, denn auch in der Verwaltung der Berner Kirche war Homeoffice angesagt. Wir hoffen, dass wir 2022 einer interessierten Studentin oder einem interessierten Studenten wieder Gelegenheit bieten können, Einblick in die Verwaltung einer grossen Landeskirche mit ihren vielfältigen Aufgaben auch im Rechtsbereich zu bekommen.

## **5 Projekte**

### **5.1 Bericht zum konfessionellen Religionsunterricht**

Unter dem Stichwort Radikalisierungsprävention hat das Bundesamt für Polizei (fed-pol) ein Gesuch des Schweizerischen Zentrums für Islam (SZIG) und des Instituts für Religionsrecht unterstützt, eine Situationsanalyse des konfessionellen Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen zu erstellen, dies mit Blick auf eine eventuelle Einführung eines islamischen Religionsunterrichts. Ein solcher besteht punktuell in einigen Gemeinden, oft auf etwas unklarer Rechtsgrundlage. Würde islamischer Religionsunterricht in breiterem Umfang an öffentlichen Schulen stattfinden, wäre das bestimmt die bessere Alternative zu einem privaten Unterricht in «Hinterhof-Moscheen» mit unklarem Inhalt und mit unklarer Qualifikation der unterrichtenden Personen. Während sich das SZIG auf die faktischen und konzeptionellen Fragen konzentrierte, hat das Institut für Religionsrecht im Berichtsjahr die rechtliche Seite abgeklärt: In welchen Kantonen besteht neben dem staatlich verantworteten Religionskundeunterricht (noch) ein konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen? Was sind die Rechtsgrundlagen dafür? Zu welchen Leistungen sind einerseits die Schulen verpflichtet und welche Pflichten bestehen andererseits für Religionsgemeinschaften? Gibt es neben dem konfessionellen Unterricht der Kirchen auch für weitere Religionsgemeinschaften eine Möglichkeit, konfessionellen Unterricht anzubieten? In manchen Kantonen bräuchte das zunächst eine Gesetzesänderung oder gar eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der betreffenden Gemeinschaften, denn der konfessionelle Unterricht wird explizit den anerkannten Religionsgemeinschaften vorbehalten. In anderen Kantonen schweigt sich die Legislative aus, sodass dort die Einführung eines muslimischen Unterrichts leichter möglich scheint – immer vorausgesetzt, der politische Wille bei den Behörden ist dafür da. Konfessioneller



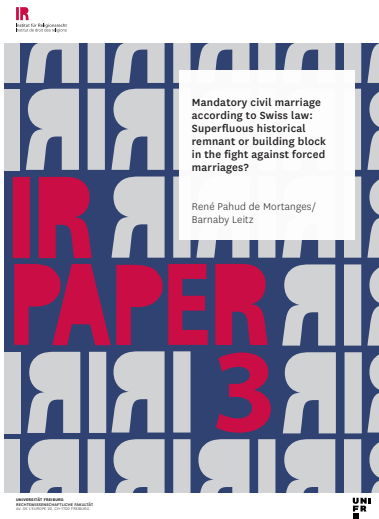
Religionsunterricht ist ein typisches Privileg der anerkannten Kirchen, aber die Anerkennung muslimischer Gemeinschaften ist bekanntlich ein schwieriges Geschäft. Der Gesamtbericht soll im Frühjahr 2022 fertiggestellt werden.

## 5.2 IR-Papers

Nachdem das Institut mit den Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht bereits über ein traditionsreiches Publikationsstool für gedruckte Monografien und Sammelbände verfügt, entstand 2020 die Idee, ein neu-



es Publikationsformat für kleinere Einzelpublikationen zu schaffen, welche unter Berücksichtigung der veränderten Lesegewohnheiten sowohl in einer beschränkten Zahl gedruckter Exemplare als auch online auf der Institutswebsite veröffentlicht werden. Im Sinne eines Post-Lockdown-Projekts wurden damit die sog. IR-Papers ins Leben gerufen. Ziel des neuen Formats ist es, sowohl Aufsätze von Instituts- und Lehrstuhlmitarbeitenden als auch qualitativ hochwertige studentische Arbeiten sowie Beiträge von Drittautor:innen aus dem vielseitigen Schnittstellenbereich von Religion, Recht und Gesellschaft einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Zu denken ist dabei sowohl an traditionellere kirchen- und religionsverfassungsrechtliche Fragestellungen, wie auch an aktuelle religionspolitische Themen oder an Beiträge, die interessante Aspekte ausländischer Rechtsordnungen näher beleuchten. Im Jahre 2021 wurden die IR-Paper 3 und 4 veröffentlicht.



### Zusammenfassung:

Im 19. Jahrhundert hatte das Verbot religiöser Hochzeiten vor staatlichen Ehen das Ziel, das Recht auf Eheschliessung durchzusetzen und diskriminierende Praktiken, namentlich der katholischen Kirche, zu unterbinden. Letzteres scheint heute obsolet geworden, doch hat das Voraustrauungsverbot im heutigen Migrationszeitalter eine neue Existenzberechtigung. Der Staat verlangt und stellt damit sicher, dass Ehen in der Schweiz nach staatlichem Recht und den zugrundeliegenden Prinzipien geschlossen werden. Dies wirkt sich auch auf das Eheverständnis von Paaren aus, die mehr im Einklang mit religiösen-kulturellen Vorstellungen leben. Damit das Voraustrauungsverbot

ihrer Existenzberechtigung gerecht werden kann, muss allerdings sein Anwendungsbereich de lege ferenda der heutigen eherechtlichen Vielfalt angepasst und seine Durchsetzbarkeit verbessert werden.



### Zusammenfassung:

Die Beteiligung von öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen an Abstimmungskämpfen hat in neuerer Zeit Diskussionen ausgelöst, insbesondere im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative im Herbst 2020. Der vorliegende Beitrag analysiert die rechtlichen Grundlagen eines solchen Engagements. Dazu wird besonders die Grundfrage untersucht, ob und inwiefern die anerkannten Kirchen an die Grundrechte gebunden sind. Die Analyse kommt zum Schluss, dass die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen sich unabhängig von einer besonderen Betroffenheit in einem Abstimmungskampf engagieren dürfen, dabei aber keine Erträge aus der Besteuerung juristischer Personen und keine Staatsbeiträge einsetzen dürfen. Zudem haben die Kirchen bei allfälligen Interventionen die Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismässigkeit und der Sachlichkeit zu beachten.

der Sachlichkeit zu beachten.

### 5.3 FAQ auf Homepage

Im Berichtsjahr hat das IR eine Sammlung häufig gestellter Fragen (FAQ) erstellt, die auf der Website zur Verfügung steht. Die Fragen sind nach Themenbereichen geordnet. Ziel dieser FAQ ist, das am Institut vorhandene Wissen einer breiteren Bevölkerung zugänglich zu machen. Zudem sollen Interessierte auf der Website rasch zu den gesuchten Informationen finden. Die FAQ richten sich in erster Linie an Mitglieder von Behörden, öffentlichen Institutionen oder Religionsgemeinschaften. Aber auch interessierte Bürger:innen sollen dort Antworten auf ihre Fragen und grundlegende Informationen zum Religionsrecht finden.

The screenshot shows the website interface for the 'Institut für Religionsrecht' at the University of Fribourg. The breadcrumb trail is: Rechtswissenschaftliche Fakultät > Institut für Religionsrecht. The page title is 'Anerkennung von Religionsgemeinschaften'. A dark blue header bar contains the question: 'Wo ist das Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften in der Schweiz geregelt?'. Below this, the text explains that the relationship is governed by Art. 72 Abs. 1 BV and that various cantonal laws and federal provisions apply. A list of dropdown questions follows: 'Welche kantonalen Anerkennungsmodelle gibt es?', 'Was sind die Wirkungen der Anerkennung?', 'Wie können Religionsgemeinschaften anerkannt werden?', and 'Welche Möglichkeiten gibt es für nicht anerkannte Religionsgemeinschaften?'. At the bottom, there is a section for 'Weiterführende Literatur'.

### 5.4 Datenbank CUREDİ (Cultural and Religious Diversity Database)

Die Online-Datenbank CUREDİ ist ein Projekt der Abteilung Recht und Anthropologie des Max-Planck-Instituts (MPI) für Sozialanthropologie, welches durch das Sammeln von Daten zu Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und Literatur vergleichend untersucht, inwiefern die kulturelle und religiöse Vielfalt in den innerstaatlichen Rechtsordnungen 15 europäischer Staaten anerkannt wird. Das Institut für Religionsrecht fungiert dabei als Projektpartner in der Schweiz. Im Herbst 2019 hat Burim Ramaj unter der Leitung von René Pahud de Mortanges relevante Bundesgerichtsentscheide gesichtet und im Rahmen eines dreimonatigen Forschungsaufenthalts am MPI in Halle Anfang 2020 ein Dutzend Urteile nach den Vorgaben des Projekts zusammengefasst und kommentiert. Saskia Thomi hat diese Arbeit fortgesetzt und zwei der von Burim Ramaj zusammengefassten und kommentierten Urteile nach den Vorgaben des MPI überarbeitet.

## 5.5 Workshop Comparative Reformed Church Law

Als René Pahud de Mortanges im Rahmen seines Freisemesters im Frühling 2019 zu Gast an der Theologischen Hochschule in Kampen (NL) war, entwickelten er und sein niederländischer Kollege Prof. Leon van den Broeke das Konzept für eine Tagung zum vergleichenden reformierten Kirchenrecht. Ziel der Veranstaltung ist es, einen länderübergreifenden Vergleich verschiedener nationaler Varianten reformierter Kirchenrechte vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurden Kirchenrechtler aus den USA, Südafrika und verschiedenen europäischen Staaten eingeladen, ihr jeweiliges nationales Recht anhand bestimmter Fragestellungen vorzustellen. Eine Online-Preconference vom 23. November 2020 diente dazu, Gegenstand und Methodik der Referate näher zu definieren und den geeigneten organisatorischen Rahmen der Veranstaltung zu besprechen. Als interessante inhaltliche Schwerpunkte kristallisierten sich dabei die Rechtsquellen des nationalen reformierten Kirchenrechts, die Kirchenorganisation, das Verhältnis der reformierten Kirche zu anderen protestantischen Kirchen sowie ihr Verhältnis zum Staat heraus.

Am 25. Juni 2021 fand eine zweite Preconference online statt. René Pahud de Mortanges und Leon van den Broeke stellten hier ihre Aufsätze zum Thema vor und die anderen Teilnehmer des Arbeitskreises ihre Entwürfe. Bis Frühling 2022 sollen die Entwürfe zu Aufsätzen ausgearbeitet und in Zweiergruppen überarbeitet werden. Die Zusammenkunft in Präsenzform ist für den 27./28. Mai 2022 geplant. U.a. zur Planung der Weiterarbeit am Projekt besuchte Leon van den Broeke zusammen mit Prof. George Harinck, VU Amsterdam, Anfang Oktober das Institut. Das war auch Gelegenheit, den traditionsreichen Murtenlauf am 3. Oktober 2021 mitzulaufen.



Leon van den Broeke und George Harinck.



George Harinck, René Pahud de Mortanges, Leon van den Broeke.

## 6 Institutshomepage, Dokumentation und Handapparat

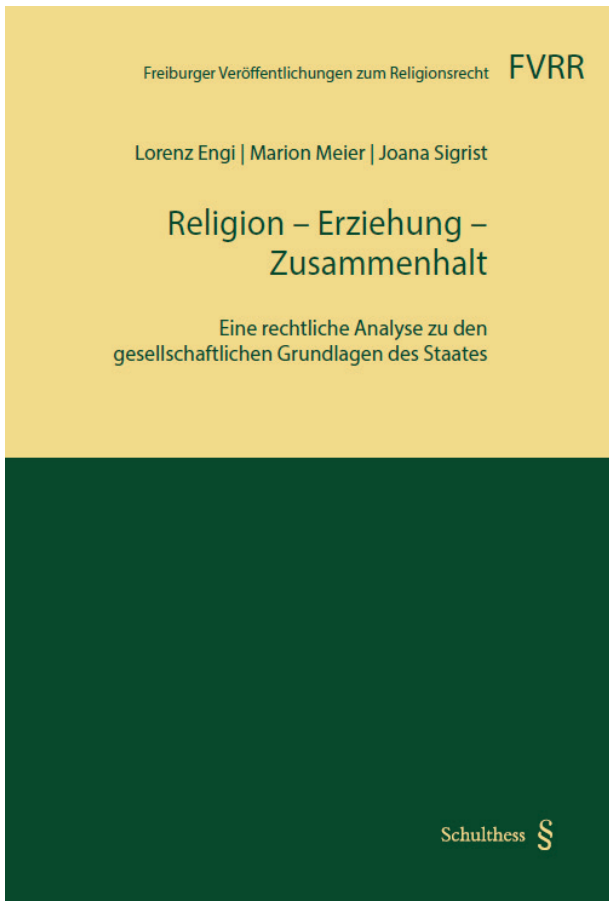
Die Website [religionsrecht.ch](http://religionsrecht.ch) fungiert als Online-Visitenkarte des Instituts. Um eine optimale Internetpräsenz zu gewährleisten, wird die Seite von den Institutsmitarbeitenden laufend aktualisiert und erweitert. Die grösste Änderung im Jahr 2021 waren die FAQ, die erfolgreich aufgeschaltet werden konnten. Ausserdem hat Patrick Widrig die umfangreiche Sammlung bundesgerichtlicher Entscheide des Instituts auf den neusten Stand gebracht.

Der Newsletter des Instituts wird zweimal jährlich digital an Abonnent:innen versendet. Gegenstand des Newsletters bildet insbesondere die Ankündigung neuer Publikationen und Aktivitäten des Instituts. Darüber hinaus soll auch auf beachtenswerte externe Veranstaltungen aus dem Bereich Staat, Recht und Religion hingewiesen werden. Interessierte Personen finden auf der Website des Instituts ein Anmeldeformular.

## 7 Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht (FVRR)

### 7.1 Band 41: Religion - Erziehung - Zusammenhalt. Eine rechtliche Analyse zu den gesellschaftlichen Grundlagen des Staates

«Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann» – so lautet das berühmte Böckenförde-Theorem. Doch wie gestaltet sich das Verhältnis des Staates zu den gesellschaftlichen Grundlagen genau, inwiefern prägt er sie mit? Die vorliegende Studie untersucht diese Fragen unter rechtlichen Aspekten. Sie analysiert für die Themenbereiche Religion, Erziehung, Zusammenhalt, Teilhabe und Kultur, inwiefern der Staat nach den Vorgaben der Rechtsordnung eine Mitverantwortung für gesellschaftliche Entwicklungen trägt.



Freiburg i. Ue., im Januar 2022

Saskia Thomi

René Pahud de Mortanges

